

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Sternberg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 10.02.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverbandsvorstand Sternberg (Vorberatung)	22.02.2023	N
Schulverbandsversammlung Sternberg (Entscheidung)	27.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sternberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto :	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlage/n

1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan (öffentlich)
---	---